

Bildung ermöglichen

Gemeinschaft erleben

Bewegung fördern

Zukunft gestalten

Schüler unterstützen

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach e.V.“, Am Hintergraben 28, 64404 Bickenbach. Mit den in der Satzung enthaltenen Aufgaben und Zielen des Vereins stimme ich überein. Die Beitragsordnung erkenne ich an. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Unterzeichnung.

Name _____ Vorname _____ Beruf _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Familie Erwachsener Schüler Jur. Person

Angaben für den Familienbeitrag:

Name Ehefrau/-mann _____ Geburtsdatum _____

Name Kind 1 _____ Geburtsdatum _____

Name Kind 2 _____ Geburtsdatum _____

Name Kind 3 _____ Geburtsdatum _____

Name Kind 4 _____ Geburtsdatum _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Fördern erweitert das Spektrum!

Bildung ermöglichen

Gemeinschaft erleben

Bewegung fördern

Zukunft gestalten

Schüler unterstützen

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach e.V.“, den Mitgliedsbeitrag jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen zu lassen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Förderverein der Hans-Quick-Schule Bickenbach e.V.“ von meinem Konto eingezogene Lastschrift einzulösen.

Name, Vorname Kontoinhaber/-inhaberin

Straße und Hausnummer

Postleitzahl _____ Ort _____

Kreditinstitut _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-inhaberin

Fördern erweitert das Spektrum!

Beitragsordnung

vom 19. Januar 2007

Bildung ermöglichen

Gemeinschaft erleben

Bewegung fördern

Zukunft gestalten

Schüler unterstützen

§ 1 Höhe der Beiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

Dieser beträgt für

Familie (Vater und/oder Mutter, Kinder)	25,00 Euro
Einzelpersonen ab 18 Jahre	15,00 Euro
Schülerinnen und Schüler	10,00 Euro
Juristische Personen	50,00 Euro

je Kalenderjahr.

Erfolgt eine Aufnahme innerhalb des Geschäftsjahres (entspricht dem Kalenderjahr), wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist bis zum 30. Oktober jeden Geschäftsjahres fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3 Höherer Beitrag/Spende

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf gerne überschritten werden. Dies kann in Form von Geld- und Sachleistungen erfolgen.

Fördern erweitert das Spektrum!